

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Gültig ab 01.08.2017

Allgemeine Information

Grundzuständige Messstellenbetreiber haben gemäß § 37 Abs. 1 MsbG spätestens 6 Monate vor dem Beginn des Rollouts Informationen über den Umfang ihrer Verpflichtung aus § 29, über ihre Standardleistungen nach § 35 Abs. 1 und über mögliche Zusatzleistungen im Sinne von § 35 Abs. 2 zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung hat auch Preisblätter mit jährlichen Preisangaben für mindestens drei Jahre zu beinhalten.

- 1) Entgelte für den Messstellenbetrieb bei Letztverbrauchern 3
- 2) Entgelte für den Messstellenbetrieb bei Stromerzeugungsanlagen 3

1) Entgelte für den Messstellenbetrieb bei Letztverbrauchern

		€/Jahr [netto]	€/Jahr [brutto inkl. 19% MwSt.]
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem	Jahresverbrauch		
	>6.000 kWh/a – 10.000 kWh/a	*	*
	>10.000 kWh/a – 20.000 kWh/a	*	*
	>20.000 kWh/a – 50.000 kWh/a	*	*
	>50.000 kWh/a – 100.000 kWh/a	*	*
	>100.000 kWh/a	*	*
	Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	*	*

2) Entgelte für den Messstellenbetrieb bei Stromerzeugungsanlagen

		€/Jahr [netto]	€/Jahr [brutto inkl. 19% MwSt.]
Moderne Messeinrichtung		16,81	20,00
Intelligentes Messsystem	Installierte Leistung		
	>7 kW – 15 kW	*	*
	>15 kW – 30 kW	*	*
	>30 kW – 100 kW	*	*
	>100 kW	*	*

*Die Preise werden veröffentlicht, sobald die technische Verfügbarkeit nach §30 MsbG gegeben ist.